



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/52-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1434/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderbetreuungsangebote in den Ministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 9 und 10:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) stellt seit mittlerweile mehr als zehn Jahren eine temporäre Kinderbetreuung in den Sommerferien für Kinder von Ressortangehörigen sicher.

Zu 3 bis 8d:

Entfällt.

Zu 11:

Die Ferienbetreuung wird im Jahr 2025 an den folgenden 20 Standorten angeboten: Klagenfurt, Allentsteig, Korneuburg, Langenlebarn, Mautern, Wiener Neustadt, Linz-Hörsching, Ried im Innkreis, Wels, Sankt Johann im Pongau, Salzburg/Wals, Saalfelden, Aigen im Ennstal, Feldbach, Graz, Sankt Michael, Strass, Zeltweg, Innsbruck und Wien.

Zu 12:

Im Jahr 2022 wurden 481 Kinder betreut, im Jahr 2023 620 Kinder und im Jahr 2024 693 Kinder.

Zu 13:

Die Dauer wird auf Grund einer Bedarfserhebung festgelegt und beträgt zwischen vier und sechs Wochen.

Zu 14:

Es werden Kinder im Alter zwischen drei und zwölf Jahren betreut.

Zu 15:

Die Betreuung wird grundsätzlich von 07.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Nach Abstimmung mit allen Beteiligten kann der Betreuungszeitraum im Bedarfsfall am jeweiligen Standort entsprechend angepasst werden.

Zu 16 bis 17b:

Die Kosten der Kinderbetreuung trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Zu 18 bis 18d:

Die Auswahl erfolgt im Rahmen eines offenen Ausschreibungsverfahrens nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018. Für das Jahr 2025 ist der Anbieter der Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“. Die Betreuung erfolgt in Gruppen zu maximal 25 Kindern mit jeweils einer pädagogisch ausgebildeten Fach- und Hilfskraft. Die Kosten für das Jahr 2025 betragen rund 378.000 Euro (exklusive Umsatzsteuer).

Zu 19:

Die Notwendigkeit einer Ausweitung der Ferienbetreuung wird jährlich mit einer Bedarfserhebung überprüft und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

Mag. Klaudia Tanner

